

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Interne Programmakkreditierung - Bündelverfahren

### IU Internationale Hochschule

#### 25-02

*Angewandte Künstliche Intelligenz* (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

*Applied Artificial Intelligence* (B.Sc.), 180 CP, Englisch, Fernstudium

*Cyber Security* (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

*Cyber Security* (B.Sc.), 180 CP, Englisch, Fernstudium

*Cyber Security* (B.Sc.), 210 CP, Deutsch, Duales Fernstudium

*Softwareentwicklung* (B.Sc.), 180 CP, Deutsch, Fernstudium

*Software Developement* (B.Sc.), 180 CP, Englisch, Fernstudium

**März 2025**

# REKTORATSBECHLUSS

## zur Akkreditierung von Studiengängen

**BESCHLUSSDATUM: 09.04.2025**

### **Akkreditierungsverfahren Projekt-Nr.: 25-02**

Am 09.04.2025 hat das Rektorat – unter Würdigung der Gutachten und der darin enthaltenen Beschlussempfehlungen des Begutachtungsteams – über das o. g. Akkreditierungsverfahren wie folgt beschlossen:

### **BESCHLUSS DES REKTORATS**

Das Rektorat beschließt

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Cyber Security (B.Sc.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter folgenden Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums das mathematische Teilgebiet Analysis durch Diskrete Mathematik ersetzen.

Auflage 2: Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums neben der Programmiersprache Python eine hardwarenahe und objektorientierte Programmiersprache, z.B. C++, integrieren.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Cyber Security (B.Sc.), 180 CP, Englisch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter folgenden Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums das mathematische Teilgebiet Analysis durch Diskrete Mathematik ersetzen.

Auflage 2: Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums neben der Programmiersprache Python eine hardwarenahe und objektorientierte Programmiersprache, z.B. C++, integrieren.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Konzeptakkreditierung des dualen Fernstudiengangs

- **Cyber Security (B.Sc.), 210 CP, Deutsch**

gem. § 25 (1) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter folgenden Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums das mathematische Teilgebiet Analysis durch Diskrete Mathematik ersetzen.

Auflage 2: Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums neben der Programmiersprache Python eine hardwarenahe und objektorientierte Programmiersprache, z.B. C++, integrieren.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Softwareentwicklung (B.Sc.), 180 CP, Deutsch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.09.2025 bis zum 31.08.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter folgenden Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule muss die wissenschaftliche Ausrichtung der Lehrinhalte verstärken, um sowohl den akademischen Standards eines Bachelorstudiums gerecht zu werden als auch den reibungslosen Übergang der Studierenden in weiterführende Masterprogramme zu erleichtern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

Auflage 2: Die Hochschule muss die Einbindung logischer Abstraktion und mathematischer Denkweise in das Curriculum verankern, um die strukturelle Denkweise der Studierenden zu fördern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind bis zum Studienstart einzureichen.

sowie

die Reakkreditierung des Fernstudiengangs

- **Software Development (B.Sc.), 180 CP, Englisch**

gem. § 25 (2) der Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags i.d.F.v. 5. Juli 2018 für den Zeitraum von acht Jahren ab dem 01.09.2025 bis zum 31.08.2033.

Die Akkreditierung erfolgt unter folgenden Auflagen:

Auflage 1: Die Hochschule muss die wissenschaftliche Ausrichtung der Lehrinhalte verstärken, um sowohl den akademischen Standards eines Bachelorstudiums gerecht zu werden als auch den reibungslosen Übergang der Studierenden in weiterführende Masterprogramme zu erleichtern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

Auflage 2: Die Hochschule muss die Einbindung logischer Abstraktion und mathematischer Denkweise in das Curriculum verankern, um die strukturelle Denkweise der Studierenden zu fördern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

Die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen sind bis zum Studienstart einzureichen.

Die IU Internationale Hochschule ist seit dem 04. Dezember 2018 systemakkreditiert. Als systemakkreditierte Hochschule verleiht sie das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst.

**Ort**

Erfurt

**Rektoratsbeschluss vom**

09.04.2025

**Bestätigung des Rektors**

  
Holger Sommerfeldt (15. April 2025 10:54 GMT+2)

Hochschule IU Internationale Hochschule

Ggf. Standort

### Studiengang 01

### Angewandte Künstliche Intelligenz

Abschlussbezeichnung

Bachelor of Science

Studienform

|          |                                     |              |                                     |
|----------|-------------------------------------|--------------|-------------------------------------|
| Präsenz  | <input type="checkbox"/>            | Fernstudium  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Dual         | <input type="checkbox"/>            |
| Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/>            |

Studiendauer (in Semestern)

6

Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte

180

Bei Masterprogrammen:

|            |                          |               |                          |
|------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| konsekutiv | <input type="checkbox"/> | weiterbildend | <input type="checkbox"/> |
|------------|--------------------------|---------------|--------------------------|

Aufnahme des Studienbetriebs am

01.08.2023 (Start des neuen Curriculums 01.09.2025)

Konzeptakkreditierung

☐

Erweiterungsakkreditierung

☐

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)

1

Zuständige:r Referent:in

Dr. Thomas Knöpfle

Begutachtung vom

12. & 13.02.2025

### Studiengang 02

### Applied Artificial Intelligence

Abschlussbezeichnung

Bachelor of Science

Studienform

|          |                                     |              |                                     |
|----------|-------------------------------------|--------------|-------------------------------------|
| Präsenz  | <input type="checkbox"/>            | Fernstudium  | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Vollzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Dual         | <input type="checkbox"/>            |
| Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/>            |

Studiendauer (in Semestern)

6

Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte

180

Bei Masterprogrammen:

|            |                          |               |                          |
|------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| konsekutiv | <input type="checkbox"/> | weiterbildend | <input type="checkbox"/> |
|------------|--------------------------|---------------|--------------------------|

Aufnahme des Studienbetriebs am

01.12.2021 (Start des neuen Curriculums 01.09.2025)

Konzeptakkreditierung

☐

Erweiterungsakkreditierung

☐

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)

1

### Studiengang 03

### Cyber Security (Deutsch)

Abschlussbezeichnung

Bachelor of Science

|                                   |                                                     |                                     |               |                                     |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|-------------------------------------|
| Studienform                       | Präsenz                                             | <input type="checkbox"/>            | Fernstudium   | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                   | Vollzeit                                            | <input checked="" type="checkbox"/> | Dual          | <input type="checkbox"/>            |
|                                   | Teilzeit                                            | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)       | 6                                                   |                                     |               |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180                                                 |                                     |               |                                     |
| Bei Masterprogrammen:             | konsekutiv                                          | <input type="checkbox"/>            | weiterbildend | <input type="checkbox"/>            |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | 03.11.2021 (Start des neuen Curriculums 01.10.2025) |                                     |               |                                     |
| Konzeptakkreditierung             | <input type="checkbox"/>                            |                                     |               |                                     |
| Erweiterungsakkreditierung        | <input type="checkbox"/>                            |                                     |               |                                     |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)     | 1                                                   |                                     |               |                                     |

#### **Studiengang 04**

#### **Cyber Security (Englisch)**

|                                   |                                                     |                                     |               |                                     |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|-------------------------------------|
| Abschlussbezeichnung              | Bachelor of Science                                 |                                     |               |                                     |
| Studienform                       | Präsenz                                             | <input type="checkbox"/>            | Fernstudium   | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                   | Vollzeit                                            | <input checked="" type="checkbox"/> | Dual          | <input type="checkbox"/>            |
|                                   | Teilzeit                                            | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)       | 6                                                   |                                     |               |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180                                                 |                                     |               |                                     |
| Bei Masterprogrammen:             | konsekutiv                                          | <input type="checkbox"/>            | weiterbildend | <input type="checkbox"/>            |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | 03.05.2021 (Start des neuen Curriculums 01.10.2025) |                                     |               |                                     |
| Konzeptakkreditierung             | <input type="checkbox"/>                            |                                     |               |                                     |
| Erweiterungsakkreditierung        | <input type="checkbox"/>                            |                                     |               |                                     |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)     | 1                                                   |                                     |               |                                     |

#### **Studiengang 05**

#### **Cyber Security (Deutsch)**

|                                   |                     |                                     |               |                                     |
|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------|-------------------------------------|
| Abschlussbezeichnung              | Bachelor of Science |                                     |               |                                     |
| Studienform                       | Präsenz             | <input type="checkbox"/>            | Fernstudium   | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                   | Vollzeit            | <input checked="" type="checkbox"/> | Dual          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                   | Teilzeit            | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)       | 7                   |                                     |               |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 210                 |                                     |               |                                     |
| Bei Masterprogrammen:             | konsekutiv          | <input type="checkbox"/>            | weiterbildend | <input type="checkbox"/>            |

|                                 |                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.10.2025                          |
| Konzeptakkreditierung           | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erweiterungsakkreditierung      | <input type="checkbox"/>            |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)   |                                     |

### Studiengang 06

### Softwareentwicklung

|                                   |                                                |                                     |               |                                     |
|-----------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|-------------------------------------|
| Abschlussbezeichnung              | Bachelor of Science                            |                                     |               |                                     |
| Studienform                       | Präsenz                                        | <input type="checkbox"/>            | Fernstudium   | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                   | Vollzeit                                       | <input checked="" type="checkbox"/> | Dual          | <input type="checkbox"/>            |
|                                   | Teilzeit                                       | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)       | 6                                              |                                     |               |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180                                            |                                     |               |                                     |
| Bei Masterprogrammen:             | konsekutiv                                     | <input type="checkbox"/>            | weiterbildend | <input type="checkbox"/>            |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | 15.04.2022 (Start neues Curriculum 01.09.2025) |                                     |               |                                     |
| Konzeptakkreditierung             | <input type="checkbox"/>                       |                                     |               |                                     |
| Erweiterungsakkreditierung        | <input type="checkbox"/>                       |                                     |               |                                     |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)     | 1                                              |                                     |               |                                     |

### Studiengang 07

### Software Development

|                                   |                                                |                                     |               |                                     |
|-----------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------|-------------------------------------|
| Abschlussbezeichnung              | Bachelor of Science                            |                                     |               |                                     |
| Studienform                       | Präsenz                                        | <input type="checkbox"/>            | Fernstudium   | <input checked="" type="checkbox"/> |
|                                   | Vollzeit                                       | <input checked="" type="checkbox"/> | Dual          | <input type="checkbox"/>            |
|                                   | Teilzeit                                       | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)       | 6                                              |                                     |               |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180                                            |                                     |               |                                     |
| Bei Masterprogrammen:             | konsekutiv                                     | <input type="checkbox"/>            | weiterbildend | <input type="checkbox"/>            |
| Aufnahme des Studienbetriebs am   | 15.04.2022 (Start neues Curriculum 01.09.2025) |                                     |               |                                     |
| Konzeptakkreditierung             | <input type="checkbox"/>                       |                                     |               |                                     |
| Erweiterungsakkreditierung        | <input type="checkbox"/>                       |                                     |               |                                     |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)     | 1                                              |                                     |               |                                     |

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                        |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK</b>                                                                      | <b>8</b>  |
| Studiengang 01 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz</i>                                                | 8         |
| Studiengang 02 <i>Applied Artificial Intelligence</i>                                                  | 8         |
| Studiengang 3 <i>Cyber Security (Deutsch)</i>                                                          | 9         |
| Studiengang 4 <i>Cyber Security (Englisch)</i>                                                         | 9         |
| Studiengang 5 <i>Cyber Security (Deutsch, Duales Fernstudium)</i>                                      | 10        |
| Studiengang 6 <i>Softwareentwicklung</i>                                                               | 10        |
| Studiengang 7 <i>Software Development</i>                                                              | 11        |
| <b>KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE</b>                                                                    | <b>12</b> |
| Studiengänge 01 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz</i> und 02 <i>Applied Artificial Intelligence</i> | 12        |
| Studiengänge 03, 04 und 05 <i>Cyber Security</i>                                                       | 12        |
| Studiengänge 06 <i>Softwareentwicklung</i> und 07 <i>Software Development</i>                          | 13        |
| <b>ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTENDENGREMIUMS</b>                                  | <b>15</b> |
| Studiengänge 01 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz</i> und 02 <i>Applied Artificial Intelligence</i> | 16        |
| Studiengänge 03, 04 und 05 <i>Cyber Security</i>                                                       | 16        |
| Studiengänge 06 <i>Softwareentwicklung</i> und 07 <i>Software Development</i>                          | 17        |
| <b>I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN</b>                                                | <b>19</b> |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)                                                        | 19        |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)                                                                     | 19        |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)                          | 19        |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)                                                   | 19        |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)                                                                         | 20        |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)                                                                   | 20        |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)                                               | 20        |
| <b>II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN</b>                                    | <b>21</b> |
| II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)                                               | 21        |
| II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)                                | 22        |
| II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)                                               | 22        |
| II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)                                                             | 23        |



|             |                                                                                           |           |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| II.2.3      | Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)                                                 | 24        |
| II.2.4      | Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)                                                  | 24        |
| II.2.5      | Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)                                                         | 25        |
| II.2.6      | Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)                                                         | 26        |
| II.2.7      | Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)                                              | 27        |
| II.3        | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)                              | 27        |
| II.4        | Studienerfolg (§ 14 MRVO)                                                                 | 28        |
| II.5        | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)                              | 28        |
| <b>III.</b> | <b>BEGUTACHTUNGSVERFAHREN</b>                                                             | <b>30</b> |
| III.1       | Allgemeine Hinweise                                                                       | 30        |
| III.2       | Rechtliche Grundlagen                                                                     | 30        |
| III.3       | Gutachtendengruppe                                                                        | 30        |
| <b>IV.</b>  | <b>DATENBLATT</b>                                                                         | <b>31</b> |
|             | Daten zur Akkreditierung                                                                  | 31        |
|             | <i>Studiengang 05 Cyber Security (B.Sc.):</i> Nicht relevant bei Konzeptakkreditierungen. | 32        |
|             | <i>Studiengang 01 Angewandte Künstliche Intelligenz (B.Sc.):</i>                          | 32        |
|             | <i>Studiengang 02 Applied Artificial Intelligence (B.Sc.):</i>                            | 32        |
|             | <i>Studiengang 03 Cyber Security (B.Sc.):</i>                                             | 32        |
|             | <i>Studiengang 04 Cyber Security (B.Sc.):</i>                                             | 32        |
|             | <i>Studiengang 06 Softwareentwicklung (B.Sc.):</i>                                        | 33        |
|             | <i>Studiengang 07 Software Development (B.Sc.):</i>                                       | 33        |

## ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

### Studiengang 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz*

#### **Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt  
☐ nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt  
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss den Zugang zu notwendigen Computing-Ressourcen für Studierende angemessen und ausreichend sicherstellen. Dafür sind neue Anschaffungen von Hardware nicht zwingend erforderlich, da der Zugang beispielsweise auch durch Kooperationen mit oder Kontingenten bei Cloudanbietern gewährleistet werden kann.

### Studiengang 02 *Applied Artificial Intelligence*

#### **Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt  
☐ nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt  
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss den Zugang zu notwendigen Computing-Ressourcen für Studierende angemessen und ausreichend sicherstellen. Dafür sind neue Anschaffungen von Hardware nicht zwingend erforderlich, da der Zugang beispielsweise auch durch Kooperationen mit oder Kontingenten bei Cloudanbietern gewährleistet werden kann.

### **Studiengang 3 Cyber Security (Deutsch)**

#### **Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt  
☐ nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt  
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums das mathematische Teilgebiet Analysis durch Diskrete Mathematik ersetzen.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums neben der Programmiersprache Python eine hardwarenahe und objektorientierte Programmiersprache, z.B. C++, integrieren.

### **Studiengang 4 Cyber Security (Englisch)**

#### **Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt  
☐ nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt  
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums das mathematische Teilgebiet Analysis durch Diskrete Mathematik ersetzen.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums neben der Programmiersprache Python eine hardwarenahe und objektorientierte Programmiersprache, z.B. C++, integrieren.

### **Studiengang 5 Cyber Security (Deutsch, Duales Fernstudium)**

#### **Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt  
☐ nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt  
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums das mathematische Teilgebiet Analysis durch Diskrete Mathematik ersetzen.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums neben der Programmiersprache Python eine hardwarenahe und objektorientierte Programmiersprache, z.B. C++, integrieren.

### **Studiengang 6 Softwareentwicklung**

#### **Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt  
☐ nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt  
☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§11 MRVO): Die Hochschule muss die wissenschaftliche Ausrichtung der Lehrinhalte verstärken, um sowohl den akademischen Standards eines Bachelorstudiums gerecht zu werden als auch den reibungslosen Übergang der Studierenden in weiterführende Masterprogramme zu erleichtern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Hochschule muss die Einbindung logischer Abstraktion und mathematischer Denkweise in das Curriculum verankern, um die strukturelle Denkweise der Studierenden zu fördern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

### **Studiengang 7 Software Development**

#### **Entscheidungsvorschlag des Teams Qualität und Akkreditierung der Hochschule zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums der Hochschule zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Rektorat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (§11 MRVO): Die Hochschule muss die wissenschaftliche Ausrichtung der Lehrinhalte verstärken, um sowohl den akademischen Standards eines Bachelorstudiums gerecht zu werden als auch den reibungslosen Übergang der Studierenden in weiterführende Masterprogramme zu erleichtern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

Auflage 2 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Hochschule muss die Einbindung logischer Abstraktion und mathematischer Denkweise in das Curriculum verankern, um die strukturelle Denkweise der Studierenden zu fördern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

## KURZPROFILE DER STUDIENGÄNGE

### **Studiengänge 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* und 02 *Applied Artificial Intelligence***

Die Studiengänge 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* und 02 *Applied Artificial Intelligence* sind laut den Unterlagen der Hochschule darauf ausgerichtet, die Lücke zwischen der hohen Nachfrage und den derzeit bestehenden Qualifikationen zu schließen. Sie sind dem IU-Fachgebiet IT & Technik zugeordnet. Der Studiengang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Studienziele, -inhalte und Umsetzung sind nach Angaben der Hochschule in beiden Varianten identisch. Die Studiengänge sollen den Studierenden fundierte Grundlagen der künstlichen Intelligenz, breite mathematische und statistische Kenntnisse sowie ein vertieftes, systematisches Verständnis für Kernkompetenzen im Fachgebiet Informatik, in der Programmierung sowie datenschutzrechtliche und ethische Grundlagen im Kontext von KI vermitteln. Verschiedene Projekte im Curriculum sollen zudem die unmittelbare Anwendung des theoretisch erlernten Wissens in der Praxis vermitteln. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden aus einem großen Angebot von Wahlpflichtmodulen auswählen. Je nach individuellem Interesse erlernen sie nach Angaben der Hochschule z. B. roboterbasierte Systeme mit integrierten KI-Methoden zu entwickeln, künstliche Intelligenz in erweiterter und virtueller Realität anzuwenden, skalierbare KI-Lösungen in Cloud-Umgebungen zu realisieren, ethische Standards bei der KI-Entwicklung und -Anwendung zu beachten oder Datenanalysen mit fortgeschrittenen KI-Techniken durchzuführen. Die Studiengänge grenzen sich laut den Unterlagen der Hochschule von verwandten Studiengängen im Bereich IT & Technik an der IU Internationale Hochschule ab, indem sie andere thematische Schwerpunkte setzen. Im Vergleich zum Studiengang Data Science (B.Sc.), der auf die Wertschöpfung aus Daten fokussiert, soll sich die vorliegenden Studiengänge auf kognitive Prozesse und das Lernen konzentrieren. In Abgrenzung zum Studiengang AI in Business (B.Sc.) mit einem Fokus auf KI-Nutzung im Business-Kontext, sollen sich die Studiengänge auf die Ausbildung von Kernthemen und Fähigkeiten für die KI-Entwicklung konzentrieren. Die Absolvent:innen verfügen laut der Hochschule über ein fundiertes Verständnis der zentralen Theorien, Prinzipien und Methoden der künstlichen Intelligenz. Die Absolvent:innen sollen befähigt werden, KI-Modelle zu entwickeln, zu trainieren und zu evaluieren sowie entwickelte KI-Modelle in produktive Systeme zu integrieren und anzupassen. Dabei sollen sie die Modelle hinsichtlich Effizienz und Effektivität unter Berücksichtigung ethischer und gesellschaftlicher Implikationen optimieren. Im Studium werden die Studierenden laut den Unterlagen der Hochschule angeregt, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und erwerben Sozialkompetenzen, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Ein studienintegriertes optionales Praktikum soll den Studierenden den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen ermöglichen. Die Absolvent:innen sollen je nach individueller Schwerpunktsetzung qualifiziert werden, Aufgaben im Bereich Robotik, erweiterte Realität, Cloud-Lösungen, ethische KI-Beratung sowie Datenanalytik zu erfüllen. Sie sollen z. B. Einsatz im Bereich der KI-Ethikberatung oder im Bereich Mobile Robotik in national und international agierenden Unternehmen finden.

### **Studiengänge 03, 04 und 05 Cyber Security**

Die Studiengänge 03, 04 und 05 *Cyber Security* sind nach Angaben der Hochschule dem IU-Fachgebiet IT & Technik zugeordnet. Sie werden in deutscher und englischer Sprache angeboten. Hierbei zielt der deutschsprachige Studiengang vor allem auf Interessierte aus dem DACH-Raum ab, die auch in ihrer späteren beruflichen Laufbahn ihren geografischen Schwerpunkt bei Unternehmen aus dieser Region sehen. Die englischsprachige Variante adressiert hingegen zum einen Interessierte aus dem DACH-Raum, die sich eine in sprachlicher Hinsicht stärker

international ausgerichtete Ausbildung wünschen, wie auch Interessierte aus dem internationalen Umfeld. Studienziele, -inhalte und Umsetzung sind in beiden Varianten identisch. Zusätzlich soll der Studiengang im Format Duales Fernstudium mit 210 ECTS-Credits und sieben Semestern konzeptakkreditiert werden. Durch den dualen Profilsanspruch des Studiums sollen die Studierenden die im Studium erlernten theoretischen Kompetenzen beim Praxispartner in den in jedem Semester im Curriculum verankerten Praxisprojekten und Praxisreflexionen anwenden können. Die Fernstudiengänge *Cyber Security (B.Sc.)* sollen sprach- und lehrformatübergreifend daher nicht nur das notwendige technische Wissen vermitteln, sondern sollen die Absolvent:innen auch befähigen, den gestiegenen Anforderungen in der Praxis gerecht zu werden und auf die komplexen Herausforderungen eines digitalen Umfelds zu reagieren. Zielsetzung der vorliegenden Studiengänge *Cyber Security (B.Sc.)* ist sprach- und lehrformatübergreifend die umfassende Vorbereitung der Studierenden auf die Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit. Sie richten sich nach den Unterlagen der Hochschule darauf aus, Kompetenzen in den Bereichen der präventiven, detektiven und korrektiven Maßnahmen für den Schutz von IT-Systemen und Netzwerken zu vermitteln. Dabei sollen Absolvent:innen technische und analytische Fähigkeiten erwerben, um Sicherheitsstrategien zu entwickeln, Bedrohungen zu erkennen und zu bekämpfen sowie Sicherheitsvorfälle zu analysieren und darauf zu reagieren. Zu den vermittelten Kompetenzen zählen laut den Unterlagen der Hochschule unter anderem die Fähigkeit, Schwachstellen in Netzwerken und Anwendungen zu identifizieren und entsprechende Sicherheitstests (Pentests) durchzuführen. Zudem sollen die Studierenden grundlegende Prinzipien des Threat Hunting und der digitalen Forensik kennenlernen, um Cyberangriffe systematisch zu analysieren und nachvollziehen zu können. Weitere Schwerpunkte der Studiengänge umfassen nach Angaben der Hochschule moderne Technologien wie Cloud-Sicherheit, das Internet der Dinge (IoT) und künstliche Intelligenz (KI) im Kontext von Cybersicherheit. Im Rahmen von Seminaren und Projekten sollen die Studierenden angeregt werden, ihrer Neugier und ihrem Forschungsdrang zu folgen, sowie sich systematisch und tiefer mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zudem individuelle fachliche Schwerpunkte entwickeln. Die Studiengänge stellen laut den Unterlagen der Hochschule eine interdisziplinäre Verbindung von Informatik und Sicherheitsmanagement dar und integrieren dabei aktuelle Themen wie Cloud-Sicherheit und das Internet der Dinge. Das Studium soll sich u. a. von einem reinen Studium der Computer Science oder Informatik abgrenzen, indem cybersicherheitsspezifische Fokusthemen wie die Cybersicherheit, -angriffe und -forensik stärker im Vordergrund stehen. Die praxisorientierte Ausbildung zielt laut Hochschule darauf ab, dass Absolvent:innen in der Lage sind, sowohl strategische als auch operative Aufgaben in verschiedenen Industrien zu übernehmen, die eine zunehmende Nachfrage nach Fachkräften im Bereich Cybersicherheit aufweisen. Im Studium sollen die Studierenden angeregt werden, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und Sozialkompetenzen erwerben, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Auf beruflicher Ebene sollen die Studiengänge *Cyber Security (B.Sc.)* sprach- und lehrformatübergreifend die Absolvent:innen auf vielfältige Karrieremöglichkeiten vorbereiten, darunter sollen insbesondere Aufgaben in den Bereichen Software-Entwicklung, Business-Continuity-Management, Datenschutz, OT-Sicherheit, IT-Security Consulting, Ethical Hacking/Pentesting, Digital Forensic Analysis und Security Architecture fallen.

### **Studiengänge 06 Softwareentwicklung und 07 Software Development**

Die Studiengänge 06 *Softwareentwicklung* und 07 *Software Development (B.Sc.)* sind dem IU-Fachgebiet IT & Technik zugeordnet. Die Studiengänge sollen den Studierenden Programmier- und Software Engineering-Grundlagen sowie handlungsmethodische und anwendungsorientierte Kompetenzen für eine erfolgreiche Tätigkeit in der IT vermitteln. Die Absolvent:innen können laut Unterlagen der Hochschule Kenntnisse der

Softwaretechnik anwenden und sind in der Lage, die Software Engineering-Phasen unter Anwendung der technologischen Methoden des Fachs zu analysieren. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle fachliche Schwerpunkte beispielsweise in den Bereichen Datenschutz, Cloud Computing oder Business Intelligence entwickeln. Die Absolvent:innen sollen unmittelbar handlungsfähige Programmierer:innen sein, die in vielen aktuellen und zukünftigen Einsatzfeldern (AI/Data Science, VR/AR, Industrie 4.0) mit Software unternehmerischen Wert schöpfen können oder das erforderliche softwaretechnische Know-How mitbringen, um Anforderungen an Software qualifiziert zu ermitteln, die IT-Organisation eines Unternehmens effizienter zu gestalten oder die Qualität der Softwareprodukte sicherzustellen. Im Studium werden die Studierenden nach Angabe der Hochschule angeregt, sich wissenschaftlich mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und erwerben Sozialkompetenzen, die ihre Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz stärken und damit zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Ein studienintegriertes Praktikum ermöglicht den Studierenden den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen. Die Studiengänge orientieren sich laut der Hochschule in Struktur und Inhalt am Referenzsystem des IEEE Software Engineering Body of Knowledge (SWEBOK). Die Wissensgebiete des SWEBOK bilden die Grundlage für die im Studiengang vermittelte Software Engineering-Methodik. Des Weiteren wurde sich der Hochschule nach am TIOBE Index orientiert. Der Studiengang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Studienziele, -inhalte und Umsetzung sind laut den Unterlagen der Hochschule in beiden Varianten identisch.



## ZUSAMMENFASSENDE QUALITÄTSBEWERTUNGEN DES GUTACHTENDENGREMIUMS

Gegenstand der Begutachtung waren die zur Reakkreditierung stehenden Fernstudiengänge *Angewandte Künstliche Intelligenz* 180 CP (B.Sc.), *Applied Artificial Intelligence* 180 CP (B.Sc.), *Softwareentwicklung* 180 CP (B.Sc.), *Software Development* 180 CP (B.Sc.), *Cyber Security* 180 CP (B.Sc., Deutsch und Englisch) sowie der zur Konzeptakkreditierung stehende duale Fernstudiengang *Cyber Security* 210 CP (B.Sc.).

Die Gutachtenden erhielten umfassende Einblicke in die Unterlagen der Hochschule und erlangten insgesamt einen positiven Eindruck von den vorgelegten Studienprogrammen. Besonders lobenswert sind die hochwertige Qualität der Lernunterlagen und Skripte, die darüber hinaus durch die effektive Medienbereitstellung, etwa durch Videos, bereichert werden. Auch die Flexibilität hinsichtlich der Prüfungsformen wird als sehr begrüßenswert betrachtet, da sie den Studierenden z.B. ermöglicht, Ort und Zeitpunkt ihrer Klausuren flexibel zu wählen.

Die Hochschule hat bei den zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen das erhaltene Feedback aufgenommen, inhaltliche Bereiche gezielt herausgenommen oder vertieft und zeigt damit eine kontinuierliche Bestrebung zur Weiterentwicklung. Dies verdeutlicht, dass die Hochschule sich intensiv mit den Studieninhalten auseinandersetzt und bereit ist, sich selbst kritisch zu hinterfragen. Der Studienaufbau wird insgesamt als gut durchdacht wahrgenommen; die Vielzahl an Wahlfächern und die überlappenden Möglichkeiten ermöglichen es den Studierenden zudem, ein individuelles Studienprofil zu gestalten. Besonders die strukturierten Vertiefungsmöglichkeiten sowie die Aktualität der Inhalte tragen zu einem attraktiven und zukunftsorientierten Studienangebot bei. Der Prozess der Evaluation wurde als sehr umfangreich und gut durchdacht bewertet, bietet aber auch Potenzial für weitere Optimierungen. Eine gezieltere Ansprache von Studierenden, die im Studium Schwierigkeiten haben, könnte gefördert werden, indem datengetriebene Ansätze genutzt werden, um proaktiv auf die Studierenden zuzugehen. Im Rahmen der Evaluation wurde zudem festgestellt, dass die Durchfall- und Abschlussquoten besser erfasst und über den Verlauf hinweg transparent dargestellt werden sollten. Diese Erkenntnisse zeigen Ansatzpunkte für Verbesserungen auf, wenngleich der generelle Eindruck bereits positiv ist. Der Self-Paced-Approach der Hochschule wird von den Studierenden grundsätzlich positiv wahrgenommen. Das Gutachtendenteam befürchtet jedoch, dass dieser Ansatz die Kompetenzentwicklung in gruppenbasierten Prüfungsformen erschweren und dadurch die Studierbarkeit beeinträchtigt werden könnte.

Im Zuge des sehr konstruktiven Gesprächs der Gutachtenden mit den Studierenden wurde weiterer Verbesserungsbedarf offenkundig. Insbesondere fiel auf, dass es verzögerte Reaktionszeiten bei der Aktualisierung von Unterlagen gibt, insbesondere wenn Fehler entdeckt werden, was die Studierbarkeit beeinträchtigen kann. Zudem bietet die Learning App neuerdings nur einen Online-Zugriff, was die Flexibilität einschränkt, da eine Offline-Nutzung nicht mehr möglich ist. Im Bereich der Prüfungsangelegenheiten wird eine höhere Transparenz bei der Überprüfung von Einwänden gegen Prüfungskorrekturen gefordert. Die Studierenden berichten, dass nach der Entscheidung der Hochschule keine weitere Stellungnahme zu den Klausureinwänden möglich ist, was die Transparenz der Bewertungsverfahren beeinträchtigt. Hierbei sollten den Studierenden mit der ersten Rückmeldung Gründe genannt oder erklärt werden, wie sie Auskunft dazu erhalten können. Weiter empfinden die Studierenden die Belastung im Studium als teilweise hoch, was eine transparentere Darstellung des Studienaufwandverlaufs sinnvoll macht. Ebenso wäre die frühere Bekanntgabe der konkreten Zeiten für synchrone Veranstaltungen, wie ILSE oder Sprints, angebracht, um eine bessere Vorbereitung und Planung für Studierende zu ermöglichen. Eine flexiblere Regelung zum zeitweisen Aussetzen des Studiums, die neben der bisherigen Sechs-Monats-Frist auch monatliche Optionen umfasst, würde die Studierbarkeit im Falle von zum Beispiel Krankheitspausen weiter verbessern. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende. Es wurde bemängelt, dass es keinen klaren Kanal gibt, über den Studierende Wünsche äußern

können. Die Einführung eines solchen Kanals würde es ermöglichen, das Studium stärker an den Bedürfnissen der Studierenden auszurichten und deren Einbeziehung in die Gestaltung des Studiums zu verbessern. Ebenso ist es wünschenswert, dass die Studierenden einen einfacheren Überblick darüber erhalten, welche Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen für verschiedene Anliegen und Fragen zur Verfügung stehen. Dies würde die Zugänglichkeit und Transparenz der Unterstützungsangebote erheblich steigern.

### **Studiengänge 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* und 02 *Applied Artificial Intelligence***

Die Gutachtenden bewerten die Studiengänge *Angewandte Künstliche Intelligenz* und *Applied Artificial Intelligence* positiv, da sie eine umfassende Abdeckung der wichtigsten inhaltlichen Aspekte bieten und insgesamt eine sehr gute Struktur aufweisen. Der mathematische Hintergrund ist stimmig und die gewählten Module sind passend, was die fundierte Ausrichtung dieser Programme unterstreicht. Das Gutachtendenteam hat jedoch festgestellt, dass der Zugang der Studierenden zu notwendigen Computing-Ressourcen nicht ausreichend sichergestellt ist. Hier fordert das Gutachtendenteam, diesen Zugang wirksam zu gewährleisten. Dieser sollte angemessen und proportional erfolgen, ohne dass zwingend neue Anschaffungen erforderlich sind. Vielmehr könnten Kooperationen oder Kontingente in Betracht gezogen werden, um den Zugang zu Rechenressourcen, insbesondere für Anwendungen im Bereich Deep Learning und bei der Nutzung von schnellem Speicher für Large Language Models (LLMs), zu garantieren. Bereits zu Beginn des Studiums sollte den Studierenden dieser Zugang ermöglicht werden. Angesichts der intensiven Rechenleistungsanforderungen, die für die Bearbeitung komplexer Modelle in den Studiengängen *Angewandte Künstliche Intelligenz* und *Applied Artificial Intelligence* erforderlich sind, handelt es sich hierbei um eine Auflage. Weiter wird der inhaltliche Schwerpunkt des mathematischen Hintergrunds als stimmig angesehen und die richtigen Module abgedeckt. Trotzdem wird empfohlen, die Prüfungsformen anzupassen. Der Großteil der Prüfungen erfolgt derzeit als Klausuren, was nicht immer optimal ist. Eine Erhöhung der Projektarbeit könnte das Studienprogramm bereichern, indem zum Beispiel mehr Projekte oder einzelne Aufgaben im Bereich Maschinellem Lernen angeboten werden, die automatisch korrigiert werden. Automatisierte Projekte oder Wettbewerbe, die Studierende motivieren und den Sieger:innen am Ende einen Gewinn bieten, könnten eine sinnvolle Ergänzung darstellen. Es ist zudem wichtig, die Angemessenheit der Literatur zu überprüfen, insbesondere im ersten Semester, da dieses mit herausfordernden Referenzen wie „Goodfellow“ und „Sutton&Barto“ beginnt und möglicherweise zu tiefgehend sind. Weiter ist eine Prüfung zu empfehlen, ob die Inhalte im Curriculum und die Reihenfolge der Module optimal abgestimmt sind, um Doppelungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass bspw. keine Inhalte im dritten Semester gelehrt werden, die bereits im zweiten notwendig wären. Darüber hinaus wird angeregt, Wahlmodule anzubieten, die den Themen Explainable AI und Datenqualität mehr Raum bieten, da diese für die Zukunft von Bedeutung sind. Den Gutachtenden fällt weiterhin auf, dass im Curriculum ein holistischer Ansatz fehlt, der den gesamten Data-Science-Prozess inklusive Datenauswahl und Datenbereinigung abdeckt. Die Hochschule sollte die Möglichkeit prüfen, den Studierenden das Arbeiten mit realen, unstrukturierten Daten zu ermöglichen.

### **Studiengänge 03, 04 und 05 *Cyber Security***

Die Studiengänge *Cyber Security* sind gut auf die Marktbedürfnisse zugeschnitten, zielorientiert und gut konzipiert, wobei sie die drei Kernbereiche Prävention, Angriff und Forensik nachhaltig und strukturiert abdecken. Dennoch wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Analysis durch Diskrete Mathematik zu ersetzen, wie es bereits bei der letzten Akkreditierung beauftragt und in Zuge der Reakkreditierung von Seiten der Hochschule wieder geändert werden sollte. Diese Anpassung ist für alle drei Studiengänge zwingend erforderlich, da die Inhalte der diskreten Mathematik (insbesondere algorithmische Zahlentheorie) für ein gutes Verständnis moderner Sicherheitstechnologien von zentraler Bedeutung sind. Zusätzlich besteht die Auflage, dass im

Curriculum der Erwerb von Fähigkeiten in einer weiteren Programmiersprache, insbesondere im Bereich der objektorientierten und hardwarenahen Programmierung, obligatorisch verankert wird. Dafür muss ein bestehendes Modul im Pflichtbereich durch ein Modul, etwa zur Programmiersprache C++, ersetzt werden (zwar werden in der Lehrveranstaltung Grundlagen des System-Pentestings Pointer behandelt, jedoch nicht aus der Programmierungssicht, was für die Forensik relevant ist). Ein weiteres Argument ist die explizite Typen-Behandlung, die ebenfalls berücksichtigt werden sollte (und in Python nicht vermittelt werden kann). Als Lehrveranstaltung bietet sich hierzu das Modul "Objektorientierte und funktionale Programmierung mit Python" an, welches auch in C++ angeboten werden könnte. In den Studiengängen *Angewandte Künstliche Intelligenz* und *Applied Artificial Intelligence* ist die Sicherstellung des Zugangs zu notwendigen Computing-Ressourcen als Auflage festgelegt. Für die Studiengänge *Cyber Security* wird empfohlen, diese Praxis ebenfalls in Betracht zu ziehen, um sicherzustellen, dass die Studierenden die erforderliche Unterstützung für ihre Studienprojekte erhalten. Ferner wird empfohlen, die Zielbeschreibungen der Studiengänge klarer zu definieren und sie an die realen Berufsmöglichkeiten anzupassen; aktuell genannte Berufsmöglichkeiten wie z.B. Business-Continuity-Management, Datenschutz, OT-Sicherheit und Sicherheitsarchitektur werden durch das Curriculum nicht sinnvoll erreicht. Die Ziele sollten primär dem bestehenden Curriculum angepasst werden; die generellen Berufsaussichten sind auch damit hervorragend (z.B. Einsatz in Red Teams oder Blue Teams, oder als IT-Forensiker).

Zusätzlich wird für den *dualen Fernstudiengang Cyber Security* empfohlen, dass Unternehmen vertraglich fester eingebunden werden, um den Studierenden größere Sicherheit und eine klarere Verankerung ihrer Rechte zu gewährleisten. Aktuell mangelt es an einer ausreichenden Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, da viele Projekte innerhalb der IU und nicht direkt in den kooperierenden Unternehmen stattfinden. Um dies zu verbessern, sollten die Praxisprojekte verstärkt in enger Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen durchgeführt werden, wodurch auch eine Rückführung des Studiengangs auf 180 CP möglich wäre. Insbesondere die Modulbeschreibungen könnten dahingehend angepasst werden, dass klare Bezüge zu den Praxisprojekten im Unternehmen hergestellt werden. Ein Beispiel hierfür wäre die Ergänzung einer Modulbeschreibung mit dem Hinweis, dass die "Auswertung im jeweiligen Unternehmen" durchgeführt wird, um den Transfer der erlernten Kompetenzen in die Praxis sicherzustellen. Zudem wären regelmäßige Feedbackgespräche anstelle eines einmaligen Gesprächs pro Semester wünschenswert, um den kontinuierlichen Austausch zwischen Studierenden, Unternehmen und Hochschule zu fördern.

### **Studiengänge 06 Softwareentwicklung und 07 Software Development**

Die Studiengänge *Softwareentwicklung* und *Software Development* sind positiv durch eine breite Auswahl an Programmiersprachen und ihren entwicklungsorientierten Ansatz geprägt. Dennoch gibt es Herausforderungen, um den Studierenden einen nahtlosen Übergang zu Masterstudiengängen zu ermöglichen. Es ist wichtig, die wissenschaftliche Verankerung der Studiengänge zu stärken, um sicherzustellen, dass sie den akademischen Standards eines Bachelorstudiums gerecht werden und nicht Gefahr laufen, zu stark einer beruflichen Ausbildung zu ähneln. Insbesondere muss hier der Aspekt des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher ausgeprägt werden. Es ist notwendig, bestehende Kurse, wie beispielsweise das Seminar Softwareengineering, die bereits einzelne wissenschaftliche Inhalte enthalten, um zusätzliche Elemente des wissenschaftlichen Forschens zu erweitern, um ein vollumfänglicheres wissenschaftliches Verständnis zu gewährleisten und den Anschluss an einen Masterstudiengang für Studierende sicherzustellen. Darüber hinaus werden eine stärkere Einbeziehung und allgemeine Verankerung der logischen Abstraktion im Curriculum gefordert. Hierzu könnten beispielsweise gezielte Vorlesungsinhalte zur Modellbildung beitragen, um die strukturelle Denkweise der Studierenden zu fördern, oder die Vermittlung von Kompetenzen in Bereichen wie Wahrscheinlichkeitsrechnung und Analysis,

ohne dass neue Mathematikmodule erforderlich sind. Beide Anforderungen – die wissenschaftliche Ausrichtung und die logische Abstraktion – können durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden, sodass nicht zwingend neue Module geschaffen werden müssen. In den Studiengängen *Angewandte Künstliche Intelligenz* und *Applied Artificial Intelligence* ist die Sicherstellung des Zugangs zu notwendigen Computing-Ressourcen als Auflage festgelegt. Für die Studiengänge *Softwareentwicklung* und *Software Development* wird empfohlen, diese Praxis ebenfalls in Betracht zu ziehen, um sicherzustellen, dass die Studierenden die erforderliche Unterstützung für ihre Studienprojekte erhalten. Abschließend ist zu bemerken, dass zur Förderung von Flexibilisierung und Internationalisierung für Studierende die Möglichkeit geschaffen werden sollte, zwischen deutschen und englischen Kursen sowie zwischen deutschen und englischen ILSE- und Sprint-Programmen zu wechseln, wie bereits im Ursprungsverfahren angeregt.

## **I. PRÜFBERICHT: ERFÜLLUNG DER FORMALEN KRITERIEN**

### **I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Die Studiengänge *01 Angewandte Künstliche Intelligenz*, *02 Applied Artificial Intelligence*, *03 Cyber Security*, *04 Cyber Security*, *06 Softwareentwicklung* sowie *07 Software Development* werden als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Studiengang *05 Cyber Security* wird als duales Fernstudium in Vollzeit angeboten und hat gemäß § 4 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points.

Die Einbindung des Leitbilds Lehre in die Studienstruktur wird im Gutachten im Kapitel II.2.1 Curriculum geprüft.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Gemäß § 7 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen.

Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der:die Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit beträgt bei allen Studiengängen gemäß § 7 Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung 8 Wochen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Zugangsvoraussetzung für alle Studiengängen ist gemäß § 4 der Anlage der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung ist die Hochschulzugangsberechtigung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Bachelor-Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben. Die Prüfung der Abschlussbezeichnung erfolgt im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Gutachten.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Oktober 2020) bei.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Die Studiengänge werden modularisiert angeboten. Ein Modul besteht aus einem oder mehreren Teilmodulen, die thematisch und zeitlich in sich abgerundet sind. Umfang und Dauer der Module regelt das Modulhandbuch und die Curriculumsübersicht des jeweiligen Studiengangs. Module werden immer als Ganzes studiert. Der Inhalt der Module sowie deren Lage im Studienverlauf sind der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs zu entnehmen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit bei allen Studiengängen beträgt 10 CP.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

In § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. GUTACHTEN: ERFÜLLUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

### II.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele der zur Re- und Konzeptakkreditierung stehenden Studiengänge sind insgesamt stimmig und dem jeweiligen Abschlussniveau entsprechend sinnvoll konzipiert. Die Hochschule hat bei den zur Reakkreditierung anstehenden Studiengängen das erhaltene Feedback aufgenommen, inhaltliche Bereiche gezielt herausgenommen oder vertieft und zeigt damit eine kontinuierliche Bestrebung zur Weiterentwicklung. Dies verdeutlicht, dass die Hochschule sich intensiv mit den Studieninhalten auseinandersetzt und bereit ist, sich selbst kritisch zu hinterfragen. Der Studienaufbau wird insgesamt als gut durchdacht wahrgenommen; die Vielzahl an Wahlfächern und die überlappenden Möglichkeiten ermöglichen es den Studierenden zudem, ein individuelles Studienprofil zu gestalten. Besonders die strukturierten Vertiefungsmöglichkeiten sowie die Aktualität der Inhalte tragen zu einem attraktiven und zukunftsorientierten Studienangebot bei. Besonders lobenswert sind die hochwertige Qualität der Lernunterlagen und Skripte, die darüber hinaus durch die effektive Medienbereitstellung, etwa durch Videos, bereichert werden. Die breite Auswahl an Wahlpflichtangeboten ermöglicht den Studierenden Flexibilität im Studienverlauf.

Die Gutachtenden bewerten die Studiengänge 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* und 02 *Applied Artificial Intelligence* positiv, da sie eine umfassende Abdeckung der wichtigsten inhaltlichen Aspekte bieten und insgesamt eine sehr gute Struktur aufweisen.

Die Studiengänge 03, 04 und 05 *Cyber Security* sind gut auf die Marktbedürfnisse zugeschnitten, zielorientiert und gut konzipiert, wobei sie die drei Kernbereiche Prävention, Angriff und Forensik nachhaltig und strukturiert abdecken. Ferner wird empfohlen, die Zielbeschreibungen der Studiengänge klarer zu definieren und sie an die realen Berufsmöglichkeiten anzupassen; aktuell genannte Berufsmöglichkeiten wie z.B. Business-Continuity-Management, Datenschutz, OT-Sicherheit und Sicherheitsarchitektur werden durch das Curriculum nicht sinnvoll erreicht. Die Ziele sollten primär dem bestehenden Curriculum angepasst werden; die generellen Berufsaussichten sind auch damit hervorragend (z.B. Einsatz in Red Teams oder Blue Teams, oder als IT-Forensiker).

Die Studiengänge 06 *Softwareentwicklung* und 07 *Software Development* sind positiv durch eine breite Auswahl an Programmiersprachen und ihren entwicklungsorientierten Ansatz geprägt. Dennoch gibt es Herausforderungen, um den Studierenden einen nahtlosen Übergang zu Masterstudiengängen zu ermöglichen. Es ist wichtig, die wissenschaftliche Verankerung der Studiengänge zu stärken, um sicherzustellen, dass sie den akademischen Standards eines Bachelorstudiums gerecht werden und nicht Gefahr laufen, zu stark einer beruflichen Ausbildung zu ähneln. Insbesondere muss hier der Aspekt des wissenschaftlichen Arbeitens deutlicher ausgeprägt werden. Es ist notwendig, bestehende Kurse, wie beispielsweise das Seminar Softwareengineering, die bereits einzelne wissenschaftliche Inhalte enthalten, um zusätzliche Elemente des wissenschaftlichen Forschens zu erweitern, um ein vollumfänglicheres wissenschaftliches Verständnis zu gewährleisten und den Anschluss an einen Masterstudiengang für Studierende sicherzustellen. Die wissenschaftliche Ausrichtung kann durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden, sodass nicht zwingend neue Module geschaffen werden müssen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflage für die Studiengänge 06 *Softwareentwicklung* 180 CP (B.Sc.) sowie für 07 *Software Development* 180 CP (B.Sc.) vor:

- Die Hochschule muss die wissenschaftliche Ausrichtung der Lehrinhalte verstärken, um sowohl den akademischen Standards eines Bachelorstudiums gerecht zu werden als auch den reibungslosen Übergang der Studierenden in weiterführende Masterprogramme zu erleichtern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für die Studiengänge 03 und 04 *Cyber Security* 180 CP (B.Sc.) sowie 05 *Cyber Security* 210 CP (B.Sc.) vor:

- Die Hochschule soll die Zielbeschreibungen der Studiengänge klarer definieren und sie an das bestehende Curriculum anpassen, um eine sinnvolle Verbindung zu realen Berufsmöglichkeiten herzustellen.

## II.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Curricula der vorgelegten Studiengänge größtenteils in sich schlüssig aufgebaut und auf die Erreichung der genannten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Bei den Studiengängen 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* und 02 *Applied Artificial Intelligence* ist der mathematische Hintergrund stimmig und die gewählten Module passend, was die fundierte Ausrichtung dieser Programme unterstreicht. Weiter wird der inhaltliche Schwerpunkt des mathematischen Hintergrunds als stimmig angesehen und die richtigen Module abgedeckt. Es wird jedoch empfohlen, die Angemessenheit der Literatur zu überprüfen, insbesondere im ersten Semester, da dieses mit herausfordernden Referenzen wie „Goodfellow“ und „Sutton&Barto“ beginnt und möglicherweise zu tiefgehend sind. Weiter ist eine Prüfung zu empfehlen, ob die Inhalte im Curriculum und die Reihenfolge der Module optimal abgestimmt sind, um Doppelungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass bspw. keine Inhalte im dritten Semester gelehrt werden, die bereits im zweiten notwendig wären. Darüber hinaus wird angeregt, Wahlmodule anzubieten, die den Themen Explainable AI und Datenqualität mehr Raum bieten, da diese für die Zukunft von Bedeutung sind. Den Gutachtenden fällt weiterhin auf, dass im Curriculum ein holistischer Ansatz fehlt, der den gesamten Data-Science-Prozess inklusive Datenauswahl und Datenbereinigung abdeckt. Die Hochschule sollte die Möglichkeit prüfen, den Studierenden das Arbeiten mit realen, unstrukturierten Daten zu ermöglichen.

Bei den Studiengängen 03, 04 und 05 *Cyber Security* wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Analysis durch Diskrete Mathematik zu ersetzen, wie es bereits bei der letzten Akkreditierung beauftragt und in Zuge der Reakkreditierung von Seiten der Hochschule wieder geändert werden sollte. Diese Anpassung ist für alle drei Studiengänge zwingend erforderlich, da die Inhalte der diskreten Mathematik (insbesondere algorithmische Zahlentheorie) für ein gutes Verständnis moderner Sicherheitstechnologien von zentraler Bedeutung sind. Zusätzlich besteht die Auflage, dass im Curriculum der Erwerb von Fähigkeiten in einer weiteren Programmiersprache, insbesondere im Bereich der objektorientierten und hardwarenahen Programmierung, obligatorisch verankert wird. Dafür muss ein bestehendes Modul im Pflichtbereich durch ein Modul, etwa zur Programmiersprache C++, ersetzt werden (zwar werden in der Lehrveranstaltung Grundlagen des System-Pentestings Pointer behandelt, jedoch nicht aus der Programmierungssicht, was für die Forensik relevant ist). Ein weiteres Argument ist die explizite Typen-Behandlung, die ebenfalls berücksichtigt werden sollte (und in Python



nicht vermittelt werden kann). Als Lehrveranstaltung bietet sich hierzu das Modul “Objektorientierte und funktionale Programmierung mit Python” an, welches auch in C++ angeboten werden könnte.

Die Studiengänge 06 *Softwareentwicklung* und 07 *Software Development* benötigen eine stärkere Einbeziehung und allgemeine Verankerung der logischen Abstraktion im Curriculum. Hierzu könnten beispielsweise gezielte Vorlesungsinhalte zur Modellbildung beitragen, um die strukturelle Denkweise der Studierenden zu fördern, oder die Vermittlung von Kompetenzen in Bereichen wie Wahrscheinlichkeitsrechnung und Analysis, ohne dass neue Mathematikmodule erforderlich sind. Die logische Abstraktion kann durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden, sodass nicht zwingend neue Module geschaffen werden müssen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflagen für die Studiengänge 03 und 04 *Cyber Security* 180 CP (B.Sc.) sowie 05 *Cyber Security* 210 CP (B.Sc.) vor:

- Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums das mathematische Teilgebiet Analysis durch Diskrete Mathematik ersetzen.
- Die Hochschule muss im Pflichtbereich des Curriculums neben der Programmiersprache Python eine hardwarenahe und objektorientierte Programmiersprache, z.B. C++, integrieren.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflage für die Studiengänge 06 *Softwareentwicklung* 180 CP (B.Sc.) sowie für 07 *Software Development* 180 CP (B.Sc.) vor:

- Die Hochschule muss die Einbindung logischer Abstraktion und mathematischer Denkweise in das Curriculum verankern, um die strukturelle Denkweise der Studierenden zu fördern. Dazu ist es nicht zwingend erforderlich, neue Module zu entwickeln, da die Anforderungen auch durch Anpassungen und Ergänzungen bestehender Module erfüllt werden können.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für die Studiengänge 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* 180 CP (B.Sc.) und *Applied Artificial Intelligence* 180 CP (B.Sc.):

- Die Hochschule soll die Inhalte und die Reihenfolge der Module überprüfen, um sicherzustellen, dass diese optimal aufeinander abgestimmt sind. Ziel ist es, Redundanzen zu vermeiden und sicherzustellen, dass keine Inhalte in einem späteren Semester gelehrt werden, die in einem früheren Semester notwendig sind.
- Die Hochschule soll Wahlmodule anbieten, die Themen wie Explainable AI und Datenqualität mehr Raum geben, da diese in Zukunft von Bedeutung sind.
- Die Hochschule soll einen holistischen Ansatz integrieren, der den gesamten Data-Science-Prozess inklusive Datenauswahl und Datenbereinigung abdeckt.

## II.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Im Studium ist kein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Sofern Studierende es wünschen, wird durch individuelle Beratung und Planung ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglicht. Die Anerkennung an anderen Hochschulen (im In- und Ausland) erbrachter Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist geregelt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### II.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Die Lehre in den vorliegenden Studienprogrammen wird zu einem angemessenen Anteil durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das Lehrpersonal ist ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Externe Lehrende/Lehrbeauftragte werden nach ihrer formalen, inhaltlichen und persönlichen Eignung ausgewählt. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung. Auf zentraler Ebene bietet die IU Internationale Hochschule interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coachings für die Lehrenden an. Darunter fallen auch Schulungsveranstaltungen für im Fernstudium eingesetzte Lehrende. Die Maßnahmen der Hochschule hinsichtlich der Personalauswahl entsprechen den Standards. Die Lehrenden geben regelmäßige Berichterstattungen über Publikationen und Forschungstätigkeiten im Rahmen eines Forschungsberichts.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### II.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Den Gutachtenden konnte für die Studiengänge die Verfügbarkeit einer grundsätzlich angemessenen Ressourcenausstattung nachvollziehbar dargelegt werden. Dies betrifft insbesondere nichtwissenschaftliches Personal (Sekretariat, Studienberatung, Career Service, International Office, Alumni Management), die nötige technische Ausstattung und IT-Infrastruktur samt Support (bspw. kostenfreie Bereitstellung einschlägiger Software), digitale Lehre inklusive Lehr- und Lernmittel (Online-Bibliothek inklusive Schulungen und Sprechstunden zur Nutzung dieser) sowie die Option, im Fernstudium Prüfungsleistungen in Präsenz an einem der Standorte des dualen Studiums der Hochschule abzulegen.

Bei den Studiengängen 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* und 02 *Applied Artificial Intelligence* hat das Gutachtendenteam jedoch festgestellt, dass der Zugang der Studierenden zu notwendigen Computing-Ressourcen nicht ausreichend sichergestellt ist. Hier fordert das Gutachtendenteam, diesen Zugang wirksam zu gewährleisten. Dieser sollte angemessen und proportional erfolgen, ohne dass zwingend neue Anschaffungen erforderlich sind. Vielmehr könnten Kooperationen oder Kontingente in Betracht gezogen werden, um den Zugang zu Rechenressourcen, insbesondere für Anwendungen im Bereich Deep Learning und bei der Nutzung von schnellem Speicher für Large Language Models (LLMs), zu garantieren. Bereits zu Beginn des Studiums sollte den Studierenden dieser Zugang ermöglicht werden, gerade angesichts der intensiven Rechenleistungsanforderungen, die für die Bearbeitung komplexer Modelle erforderlich sind.

Für die Studiengänge 03, 04 und 05 *Cyber Security* sowie 06 *Softwareentwicklung* und 07 *Software Development* wird die Sicherstellung des Zugangs zu notwendigen Computing-Ressourcen empfohlen, um sicherzustellen, dass die Studierenden die erforderliche Unterstützung für ihre Studienprojekte erhalten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachtendengremium schlägt folgende Auflage für die Studiengänge 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* 180 CP (B.Sc.) sowie für 02 *Applied Artificial Intelligence* 180 CP (B.Sc.) vor:

- Die Hochschule muss den Zugang zu notwendigen Computing-Ressourcen für Studierende angemessen und ausreichend sicherstellen. Dafür sind neue Anschaffungen von Hardware nicht zwingend erforderlich, da der Zugang beispielsweise auch durch Kooperationen mit oder Kontingenten bei Cloudanbietern gewährleistet werden kann.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für die Studiengänge 03, 04 *Cyber Security* 180 CP (B.Sc.) und 05 *Cyber Security* 210 CP (B.Sc.) sowie 06 *Softwareentwicklung* 180 CP (B.Sc.) und *Software Development* 180 CP (B.Sc.):

- Die Hochschule soll den Zugang zu notwendigen Computing-Ressourcen für Studierende angemessen und ausreichend sicherstellen. Dafür sind neue Anschaffungen von Hardware nicht zwingend erforderlich, da der Zugang beispielsweise auch durch Kooperationen mit oder Kontingenten bei Cloudanbietern gewährleistet werden kann.

## II.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungsleistungen und Lernformen aller Studiengänge sind differenziert ausgewiesen und didaktisch fundiert angelegt. Es werden in ausreichendem Maße verschiedene Prüfungsformen angewendet. Die Prüfungsanforderungen (Umfang und Dauer) werden zudem in den Modulhandbüchern transparent dargestellt. Die Flexibilität hinsichtlich der Prüfungsformen wird als sehr begrüßenswert betrachtet, da sie den Studierenden z.B. ermöglicht, Ort und Zeitpunkt ihrer Klausuren flexibel zu wählen.

Bei den Studiengängen 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* und 02 *Applied Artificial Intelligence* empfiehlt das Gutachtendengremium jedoch, die Prüfungsformen anzupassen. Der Großteil der Prüfungen erfolgt derzeit als Klausuren, was nicht immer optimal ist. Eine Erhöhung der Projektstätigkeit könnte das Studienprogramm bereichern, indem zum Beispiel mehr Projekte oder einzelne Aufgaben im Bereich Maschinelles Lernen angeboten werden, die automatisch korrigiert werden. Automatisierte Projekte oder Wettbewerbe, die Studierende motivieren und den Sieger:innen am Ende einen Gewinn bieten, könnten eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für die Studiengänge 01 *Angewandte Künstliche Intelligenz* 180 CP (B.Sc.) und *Applied Artificial Intelligence* 180 CP (B.Sc.):

- Die Hochschule soll die Prüfungsformen überarbeiten, da ein Großteil der Prüfungen derzeit in Form von Klausuren erfolgt, was nicht immer optimal ist. Eine stärkere Einbindung von Projektstätigkeiten, ergänzt durch automatisierte Projekte und Wettbewerbe, könnte das Studienprogramm praxisnäher und motivierender gestalten.

## II.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studienorganisation und Studienmodelle sind so aufgestellt, dass die Studierenden überschneidungsfrei im Rahmen eines selbstgestalteten Studiums studieren können. Der Self-Paced-Approach der Hochschule wird von den Studierenden grundsätzlich positiv wahrgenommen. Das Gutachtendementeam befürchtet jedoch, dass dieser Ansatz die Kompetenzentwicklung in gruppenbasierten Prüfungsformen erschweren und dadurch die Studierbarkeit beeinträchtigt werden könnte. Im Zuge des sehr konstruktiven Gesprächs der Gutachtenden mit den Studierenden wurde weiterer Verbesserungsbedarf offenkundig. Insbesondere ist aufgefallen, dass es verzögerte Reaktionszeiten bei der Aktualisierung von Unterlagen gibt, insbesondere wenn Fehler entdeckt werden, was die Studierbarkeit beeinträchtigen kann. Zudem bietet die Learning App neuerdings nur einen Online-Zugriff, was die Flexibilität einschränkt, da eine Offline-Nutzung nicht mehr möglich ist. Im Bereich der Prüfungsangelegenheiten wird eine höhere Transparenz bei der Überprüfung von Einwänden gegen Prüfungskorrekturen gefordert. Die Studierenden berichten, dass nach der Entscheidung der Hochschule keine weitere Stellungnahme zu den Klausureinwänden möglich ist, was die Transparenz der Bewertungsverfahren beeinträchtigt. Hierbei sollten den Studierenden mit der ersten Rückmeldung Gründe genannt oder erklärt werden, wie sie Auskunft dazu erhalten können. Weiter empfinden die Studierenden die Belastung im Studium als teilweise hoch, was eine transparentere Darstellung des Studienaufwandverlaufs sinnvoll macht. Ebenso wäre die frühere Bekanntgabe der konkreten Zeiten für synchrone Veranstaltungen, wie ILSE oder Sprints, angebracht, um eine bessere Vorbereitung und Planung für Studierende zu ermöglichen. Eine flexiblere Regelung zum zeitweisen Aussetzen des Studiums, die neben der bisherigen Sechs-Monats-Frist auch monatliche Optionen umfasst, würde die Studierbarkeit im Falle von zum Beispiel Krankheitspausen weiter verbessern. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Kommunikationsmöglichkeiten für Studierende. Es wurde bemängelt, dass es keinen klaren Kanal gibt, über den Studierende Wünsche äußern können. Die Einführung eines solchen Kanals würde es ermöglichen, das Studium stärker an den Bedürfnissen der Studierenden auszurichten und deren Einbeziehung in die Gestaltung des Studiums zu verbessern. Ebenso ist es wünschenswert, dass die Studierenden einen einfacheren Überblick darüber erhalten, welche Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen für verschiedene Anliegen und Fragen zur Verfügung stehen. Dies würde die Zugänglichkeit und Transparenz der Unterstützungsangebote erheblich steigern.

Für die Studiengänge 06 *Softwareentwicklung* und 07 *Software Development* bemerken die Gutachtenden, dass zur Förderung von Flexibilisierung und Internationalisierung für Studierende die Möglichkeit geschaffen werden sollte, zwischen deutschen und englischen Kursen sowie zwischen deutschen und englischen ILSE- und Sprint-Programmen zu wechseln, wie bereits im Ursprungsverfahren angeregt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Die Hochschule soll den Prozess der Aktualisierung von Lernunterlagen überprüfen, um sicherzustellen, dass diese bei der Entdeckung von Fehlern zeitnah aktualisiert werden und verzögerte Reaktionszeiten vermieden werden
- Die Hochschule soll die konkreten Zeiten für synchrone Veranstaltungen wie ILSE oder Sprints frühzeitig bekanntgeben, um eine bessere Vorbereitung und Planung für Studierende zu ermöglichen.
- Die Hochschule soll die Möglichkeit für einen Offline-Zugriff der Learning App wieder einführen.

- Die Hochschule soll eine transparentere Darstellung des Studienaufwandverlaufs gewährleisten, um Studierenden eine klare Übersicht über ihren Arbeitsaufwand zu bieten.
- Die Hochschule soll einen klaren Kommunikationskanal für Wünsche der Studierende einrichten und sicherstellen, dass Studierende einen einfacheren Überblick über Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen der Hochschule erhalten.
- Die Hochschule soll darauf achten, dass der Selbststudienansatz die Kompetenzentwicklung in gruppenbasierten Prüfungsformen nicht erschwert und dadurch die Studierbarkeit beeinträchtigt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für die Studiengänge 06 *Softwareentwicklung* und 07 *Software Development*:

- Die Hochschule soll die Möglichkeit für Studierende schaffen, zwischen deutschen und englischen Kursen sowie zwischen deutschen und englischen ILSE- und Sprint-Programmen wechseln zu können.

### **II.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

Die vorliegenden Fernstudienprogramme sind sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit berufsbegleitend studierbar. Der duale Fernstudiengang in Vollzeit. Die Studiengänge weisen aus Sicht der Gutachtenden in sich geschlossene Studiengangskonzepte auf, die die besonderen Charakteristika (wie z. B. Flexibilität durch individuelle Studienstarts oder Prüfungsleistungen) des Profils angemessen darstellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Die Gutachtenden bewerten die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen Studiengängen als gewährleistet. Die Studiengänge betrachten relevante Themen der jeweiligen fachlichen Bereiche. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf sowohl an fachliche als auch didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Für den dualen Fernstudiengang 05 *Cyber Security* wird empfohlen, dass Unternehmen vertraglich fester eingebunden werden, um den Studierenden größere Sicherheit und eine klarere Verankerung ihrer Rechte zu gewährleisten. Aktuell mangelt es an einer ausreichenden Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, da viele Projekte innerhalb der IU und nicht direkt in den kooperierenden Unternehmen stattfinden. Um dies zu verbessern, sollten die Praxisprojekte verstärkt in enger Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen durchgeführt werden, wodurch auch eine Rückführung des Studiengangs auf 180 CP möglich wäre. Insbesondere die Modulbeschreibungen könnten dahingehend angepasst werden, dass klare Bezüge zu den Praxisprojekten im Unternehmen hergestellt werden. Ein Beispiel hierfür wäre die Ergänzung einer Modulbeschreibung mit dem Hinweis, dass die "Auswertung im jeweiligen Unternehmen" durchgeführt wird, um den Transfer der erlernten Kompetenzen in die Praxis sicherzustellen. Zudem wären regelmäßige Feedbackgespräche anstelle eines einmaligen Gesprächs pro Semester wünschenswert, um den kontinuierlichen Austausch zwischen Studierenden, Unternehmen und Hochschule zu fördern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für Studiengang 05 *Cyber Security* 210 CP (B.Sc.):

- Die Hochschule soll Unternehmen vertraglich fester einbinden, um den Studierenden mehr Sicherheit und eine klarere Verankerung ihrer Rechte zu bieten. Um die Verzahnung von Theorie und Praxis zu verbessern, sollten Praxisprojekte verstärkt in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen durchgeführt und die Modulbeschreibungen dahingehend angepasst und Feedbackgespräche regelmäßiger abgehalten werden.

## II.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Dem Gutachtendenteam wurde nachvollziehbar aufgezeigt, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und fortlaufend überprüft sowie die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Der Prozess der Evaluation wird von den Gutachtenden als sehr umfangreich und gut durchdacht bewertet, bietet aber auch Potenzial für weitere Optimierungen. Eine gezieltere Ansprache von Studierenden, die im Studium Schwierigkeiten haben, könnte gefördert werden, indem datengetriebene Ansätze genutzt werden, um proaktiv auf die Studierenden zuzugehen. Dabei werden die Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. Die Hochschule sollte jedoch die Durchfall- und Abschlussquoten besser erfassen und über den Verlauf hinweg transparent darstellen. Diese Erkenntnisse zeigen Ansatzpunkte für Verbesserungen auf, wenngleich der generelle Eindruck bereits positiv ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge:

- Die Hochschule soll die Durchfall- und Abschlussquoten besser erfassen und über den Verlauf hinweg transparent darstellen.

## II.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die IU Internationale Hochschule verfügt über vielfältige Angebote zu Geschlechtergerechtigkeit und Diversity-Themen sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. So gibt es neben flexiblen Möglichkeiten der Studiengestaltung durch asynchrone Angebote, Online-Klausuren oder Live-Tutorien auch Angebote für benachteiligte Studierende in Form von Podcasts, Bereitstellung digitaler Textformate oder Text-to-Speech Angeboten.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in den (Prüfungs-) Ordnungen erfasst. Insgesamt empfehlen die Gutachtenden jedoch, dass die Hochschule die Aufschlüsselung der Geschlechter in ihren Dokumenten umfassend und detailliert gestaltet, wobei insbesondere non-binäre und andere Geschlechtsidentitäten berücksichtigt werden sollen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN**

#### **III.1 Allgemeine Hinweise**

-

#### **III.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkkVO

#### **III.3 Gutachtendengruppe**

Hochschullehrer:innen

- Prof. Dr. Isabel John, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
- Prof. Dr. Sachar Paulus, Technische Hochschule Mannheim
- Prof. Dr. David Spieler, Hochschule München

Vertreter:in der Berufspraxis

- Dr. Sebastian Groß, MathWorks

Studierende:r

- Thomas Keuthen, Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften



#### IV. DATENBLATT

##### Daten zur Akkreditierung

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfahrenseröffnung durchs Rektorat                       | 01 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz</i> (B.Sc.) und<br>02 <i>Applied Artificial Intelligence</i> (B.Sc.): 20.11.2024<br><br>03 und 05 <i>Cyber Security</i> (B.Sc.): 09.12.2024<br><br>04 <i>Cyber Security</i> (B.Sc.): 20.11.2024<br><br>06 <i>Softwareentwicklung</i> (B.Sc.) und 07 <i>Software Development</i> (B.Sc.): 20.11.2024                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Zeitpunkt der Begehung:                                   | 12. & 13.02.2025 (online)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung<br>Studiengangsleitungen<br>Fachberater:innen<br>Lehrende<br>Verwaltung<br>Qualitätsmanagement<br>Studierende & Absolvierende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Freigabe des Gutachtens durch die Gutachtenden:           | 21.03.2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Gültigkeit der Akkreditierung:                            | 01 <i>Angewandte Künstliche Intelligenz</i> (B.Sc.):<br>8 Jahre (01.09.2025 – 31.08.2033)<br><br>02 <i>Applied Artificial Intelligence</i> (B.Sc.):<br>8 Jahre (01.09.2025 – 31.08.2033)<br><br>03 <i>Cyber Security</i> (B.Sc.):<br>8 Jahre (01.10.2025 – 30.09.2033)<br><br>04 <i>Cyber Security</i> (B.Sc.):<br>8 Jahre (01.10.2025 – 30.09.2033)<br><br>05 <i>Cyber Security</i> (B.Sc.):<br>8 Jahre (01.10.2025 – 30.09.2033)<br><br>06 <i>Softwareentwicklung</i> (B.Sc.):<br>8 Jahre (01.09.2025 – 31.08.2033)<br><br>07 <i>Software Development</i> (B.Sc.):<br>8 Jahre (01.09.2025 – 31.08.2033) |

**Studiengang 05 Cyber Security (B.Sc.):**

Nicht relevant bei Konzeptakkreditierungen.

**Studiengang 01 Angewandte Künstliche Intelligenz (B.Sc.):**

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| Erstakkreditiert am:   | 01.12.2021 – 30.11.2029 |
| Reakkreditiert (1):    | 01.09.2025 – 31.08.2033 |
| Reakkreditiert (n):    |                         |
| Ggf. Fristverlängerung |                         |

**Studiengang 02 Applied Artificial Intelligence (B.Sc.):**

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| Erstakkreditiert am:   | 01.12.2021 – 30.11.2029 |
| Reakkreditiert (1):    | 01.09.2025 – 31.08.2033 |
| Reakkreditiert (n):    |                         |
| Ggf. Fristverlängerung |                         |

**Studiengang 03 Cyber Security (B.Sc.):**

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| Erstakkreditiert am:   | 03.11.2021 – 30.10.2029 |
| Reakkreditiert (1):    | 01.10.2025 – 30.09.2033 |
| Reakkreditiert (n):    |                         |
| Ggf. Fristverlängerung |                         |

**Studiengang 04 Cyber Security (B.Sc.):**

|                        |                         |
|------------------------|-------------------------|
| Erstakkreditiert am:   | 03.05.2021 – 30.09.2029 |
| Reakkreditiert (1):    | 01.10.2025 – 30.09.2033 |
| Reakkreditiert (n):    |                         |
| Ggf. Fristverlängerung |                         |

---

**Studiengang 06 Softwareentwicklung (B.Sc.):**

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 15.04.2022 – 14.04.2030 |
|----------------------|-------------------------|

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Reakkreditiert (1): | 01.09.2025 – 31.08.2033 |
|---------------------|-------------------------|

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reakkreditiert (n): |  |
|---------------------|--|

|                        |  |
|------------------------|--|
| Ggf. Fristverlängerung |  |
|------------------------|--|

**Studiengang 07 Software Development (B.Sc.):**

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| Erstakkreditiert am: | 15.04.2022 – 14.04.2030 |
|----------------------|-------------------------|

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Reakkreditiert (1): | 01.09.2025 – 31.08.2033 |
|---------------------|-------------------------|

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reakkreditiert (n): |  |
|---------------------|--|

|                        |  |
|------------------------|--|
| Ggf. Fristverlängerung |  |
|------------------------|--|